

## BDLS-Mitgliedsunternehmen Kötter Aviation Security

### Kötter täuscht die Öffentlichkeit!

### Arbeitsvertragsklausel soll Streikteilnahme verbieten!

In einem am Freitag (22.02.2019) vom WDR ausgestrahlten Fernsehbericht hat die Firma Kötter offensichtlich die Öffentlichkeit getäuscht. Auf die WDR-Frage, ob Arbeitsverträge bei Kötter Aviation Security existieren, die eine Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen der Beschäftigten verbieten, hat Kötter wie folgt geantwortet: **“Alle von Kötter Aviation Security ausgestellten Arbeitsverträge besitzen einen solchen Passus grundsätzlich nicht. (...) Eine Verpflichtung zu einer Nicht-Beteiligung an einem Streik wäre für Kötter Aviation Security völlig inakzeptabel und widersprüchlich zur Philosophie der gesamten Unternehmensgruppe.“**

### Streikverbot per arbeitsvertraglicher Regelung!

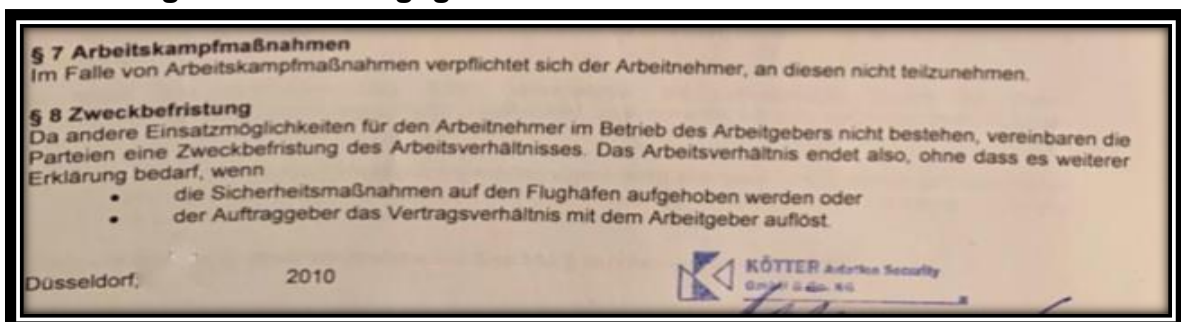
Bereits während der Tarifeinwanderung 2013 haben wir gemeinsam mit unseren Kötter-Betriebsräten am Flughafen Düsseldorf die unwirksamen arbeitsvertraglichen Klauseln öffentlich angeprangert. Die Bundestagsabgeordnete Jutta Krellmann hat damals sogar gegenüber der Kötter-Geschäftsführung deutlich gemacht, dass dieser Vertragsabschnitt nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei und damit Grundrechte von Beschäftigten verletze. Trotz der deutlichen Worte von Frau Krellmann existieren nach wie vor Kötter-Arbeitsverträge mit dieser gesetzeswidrigen Klausel. Von den uns aus verschiedenen Jahren vorliegenden Arbeitsverträgen geht hervor, dass mindestens die Beschäftigten, die im Zeitraum von 2004 bis 2010 für die Fluggastkontrolle am Flughafen Düsseldorf eingestellt wurden, einen solchen gesetzeswidrigen Passus enthalten.

### Arbeitsverträge mit Ziel Beschäftigte vom Streik abzuhalten!

Die Arbeitsvertragsklausel trägt die Überschrift **“Arbeitskampfmaßnahmen“**. Darin lautet die Formulierung: **„Im Falle von Arbeitskampfmaßnahmen verpflichtet sich der Arbeitnehmer, an diesen nicht teilzunehmen.“**

Die Absicht des Arbeitgebers war offenbar, mit Arbeitsaufnahme die Beschäftigten von einer möglichen Streikbeteiligung fern- bzw. abzuhalten.

Ein Unternehmen, das seit 2004 im Auftrag des Bundesinnenministeriums am Flughafen Düsseldorf für die hoheitliche Luftsicherheitsaufgabe tätig ist, agiert durch diese Klausel im Arbeitsvertrag anscheinend gegen Grund- und Arbeitnehmerrechte.



### Ist das die Kötter Unternehmens Philosophie?